

O. Schneider,
Schweizerischer Konsul,
M a n i l a .

N o t i z
an die Politischen Angelegenheiten.

In Bestätigung meiner Besprechungen vom 17. d.Mts. beehre ich mich, im Nachstehenden zur Frage des Abschlusses eines Niederlassungs- und Handelsvertrags zwischen der Schweiz und den Philippinen im Lichte der jetzigen Gegebenheiten Stellung zu nehmen.

Die baldige Regelung unseres Vertragsverhältnisses zu den Philippinen ist an und für sich nach wie vor wünschbar; doch spielen in der Beurteilung der Frage einzelne Ueberlegungen mit, die nicht übersehen werden dürfen. In den Gesprächen mit den philippinischen Behörden vom Herbst 1946 und Frühjahr 1947 ist davon ausgegangen worden, dass unsere vertraglichen Abmachungen grundsätzlich in zwei Teile geteilt würden: 1. Freundschaftsvertrag mit Konsularklauseln und 2. Handelsvertrag mit Niederlassungsbestimmungen. Die schweizerischen Stellen haben dann einen ersten Entwurf ausgearbeitet, in den nebst den Freundschafts- und Konsularbestimmungen auch Klauseln über die Niederlassung aufgenommen worden sind und heute liegt ein bereinigter zweiter Entwurf vor, in dem auch allgemeine Handelsbestimmungen enthalten sind.

Die Freundschaftsverträge, die die Philippinen mit China, Spanien und Frankreich abgeschlossen haben, sind sehr einfach gehalten. Demgegenüber ist unser Entwurf ein umfangreiches und verfeinertes Werk und ich befürchte sehr, dass wir dafür bei den philippinischen Behörden, die in diesen Fragen noch über sehr wenig Erfahrung verfügen, - die Philippinen sind bekanntlich erst seit 4. Juli 1946 unabhängig - nicht das nötige Verständnis finden würden. Sie könnten aus dem Umfang unseres Vorschlages leicht einen falschen Verdacht schöpfen, die Verhandlungen würden sich lange hinauszögern und ich glaube nicht, dass sie zu einem für uns wünsch-



- 2 -

baren Ergebnis führen würden.

Auch zwischen den Philippinen und Grossbritannien waren Verhandlungen über einen Freundschafts- und Niederlassungsvertrag aufgenommen worden. Philippinischerseits bestand die Absicht, diesen Vertrag ähnlich zu gestalten wie diejenigen mit China, Spanien und Frankreich; Grossbritannien wollte sich mit einer derartigen Abmachung nicht zufrieden geben, weil darin die bisherige Stellung der britischen Interessen in den Philippinen nicht gefestigt, geschweige denn verbessert worden wäre. Die Verhandlungen sind im Sommer 1947 abgebrochen und seither nicht wieder aufgenommen worden.

Die Philippinen haben bisher noch mit keinem fremden Staat einen Handelsvertrag abgeschlossen. Zwar sind Verhandlungen über einen solchen Vertrag mit den Vereinigten Staaten seit vielen Monaten im Gang, jedoch ist eine Einigung noch nicht zu Stande gekommen. Man kann sich fragen, ob die Schweiz in Verhandlungen mit den Philippinen auf dem Gebiet der Niederlassung und des Handels in führende Stellung treten soll oder ob wir, ungeachtet der relativen Bedeutung unserer dortigen Interessen, nicht anderen Staaten, deren Interessen grösser sind, den Vortritt lassen sollten.

Die Verträge, die fremde Staaten bisher mit den Philippinen abgeschlossen haben, haben keinen Schutz gegen die nationalistische Gesetzgebung geboten, die seit einigen Monaten angestrebt wird und über die ich Ihnen am 7. Juni 1948 berichtet habe. Der Wert dieser Abmachungen ist dementsprechend sehr in Frage gestellt und ich weiss, dass sich die diplomatischen Vertreter der betreffenden Länder in ihren Vorstellungen bei philippinischen Regierungsleuten eher auf ihre Stellung und persönlichen Beziehungen, als auf die Bindungen berufen haben, die in den Verträgen festgelegt sind oder aus ihnen abgeleitet werden könnten.

-3-

Die schweizerischen Belange in den Philippinen sind zur Zeit keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt. Sollten sich in einzelnen Fragen Schwierigkeiten ergeben, so könnte versucht werden, ihnen auf Grund der noch geltenden Abmachungen und der persönlichen Beziehungen Ihres Vertreters zu begegnen. Allerdings steht fest, dass seinen Bemühungen bedeutend mehr Gewicht beigemessen würde, wenn die Vertretung diplomatischen Charakter hätte. Nachdem Länder wie Frankreich, Italien, Holland, Ecuador, Schweden und Norwegen mit viel geringeren Interessen als die schweizerischen, in den Philippinen diplomatische Missionen unterhalten, fällt es in den dortigen Regierungskreisen in der Tat auf, dass die Schweiz in der Errichtung einer diplomatischen Vertretung zurücksteht. Ich habe Sie denn auch mit Schreiben vom 30. März 1948 gebeten, die Frage der Errichtung einer Gesandtschaft in den Philippinen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Im Hinblick auf die bestehenden Verhältnisse gelange ich zur Auffassung, dass es zweckmässig wäre, die Vertragsverhandlungen mit den Philippinen vorderhand zurückzulegen und eher die Errichtung einer diplomatischen Vertretung in den Vordergrund zu stellen.

Bern, den 25. August 1948.

